Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBI. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBI. S. 652), und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBI. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBI. S. 504), sowie des § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBI. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBI. S. 349), erlässt die Stadt Plauen folgende Satzung:

Artikel 1 – Änderungen

Die Satzung der Stadt Plauen über die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Plauen und für die Inanspruchnahme der von der Stadt Plauen angebotenen Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) vom 20.11.2015 (Stadt Plauen Mitteilungsblatt Nr. 12, S. 9), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 01.12.2016 (Amtliche Veröffentlichung Nr. 73/2016 vom 05.12.2016, ber. Nr. 77/2016 vom 13.12.2016, www.plauen.de/amtliche), wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu der Elternbeitragssatzung wird wie folgt gefasst:

"Anlage

Elternbeiträge für den regelmäßigen Besuch der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Plauen

Sie betragen monatlich (§ 4 Abs. 1 der Satzung):	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind:	400 00 EUD	00.44.5UD	00.44.5UD
bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit: bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungsze	100,69 EUR it:134.25 EUR	60,41 EUR 80,55 EUR	20,14 EUR 26,85 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	201,38 EUR	120,83 EUR	40,28 EUR
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind:			
bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit:	58,34 EUR	35,00 EUR	11,67 EUR
bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungsze		46,67 EUR	15,56 EUR
bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	116,67 EUR	70,00 EUR	23,33 EUR
3. bei der Betreuung als Hortkind:			
bei täglich bis 6 Stunden Betreuungszeit:	64,73 EUR	38,84 EUR	12,95 EUR

Leben Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in der Stadt Plauen besuchen oder eine von der Stadt Plauen angebotene Kindertagespflege in Anspruch nehmen, bei Alleinerziehenden, ergeben sich folgende Elternbeiträge:

Sie betragen monatlich (§ 4 Abs. 2 der Satzung):	1. Kind	2. Kind	3. Kind
1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind: bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit: bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit: bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	90,62 EUR 120,83 EUR 181,24 EUR	50,35 EUR 67,13 EUR 100,69 EUR	10,07 EUR 13,43 EUR 20,14 EUR
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind: bei täglich bis zu 4,5 Stunden Betreuungszeit: bei täglich über 4,5 und bis 6 Stunden Betreuungszeit: bei täglich 9 Stunden Betreuungszeit:	52,50 EUR 70,00 EUR 105,00 EUR	29,17 EUR 38,89 EUR 58,34 EUR	5,83 EUR 7,78 EUR 11,67 EUR
3. bei der Betreuung als Hortkind: bei täglich bis 6 Stunden Betreuungszeit:	58,26 EUR	32,37 EUR	6,47 EUR

Elternbeiträge für die 10. Stunde der Betreuung am Tag in einer Kinderkrippe, einem Kindergarten oder in einer Kindertagespflege (§ 4 Abs. 3 der Satzung):

Kinderkrippe und Kindertagespflege 5,33 EUR Kindergarten 2,59 EUR

Elternbeiträge/Tagessätze für die besuchsweise Betreuung in einer Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege (§ 4 Abs. 4 der Satzung):

Kinderkrippe und Kindertagespflege 47,95 EUR
Kindergarten 23,33 EUR
Hort 13,00 EUR"

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.